

|                                                                                                                                                                     |  |  |                                                                                             |                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin<br><br><b>Beschlussvorlage</b><br><br>Dezernat 2 Finanzen,<br>Brandschutz und<br>Rettungswesen<br><br>Traumann, Veronika |  |  | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/><br>nicht öffentlich <input type="checkbox"/> | Drucksachennummer<br><br><b>150.1/2023</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 5.f     | 28.03.2023 |

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Zur Sache! Mettmann und M.U.T. vom 15.03.2023  
 hier: Haushaltsplanentwurf 2023

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Nach dem Ergebnis der Beratung.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung greift einige wesentliche Aussagen aus dem Antrag auf, die näher erläutert werden.

Zum Antragstext:

- Zeitlich realistische, umsetzbare Kalkulation

Eine komplette Zeitschiene wird im Rahmen des Masterplans vorgestellt. Die Höhe der Investitionen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache wurde den aktuellen Entwicklungen sowie politischen Beschlüssen angepasst und auf 7 Mio. € in 2023-2026 in der Änderungsliste und der mittelfristigen Finanzplanung verankert. Der entstehende Zinsminderaufwand wird auf der Änderungsliste/Ergebnisplan abgebildet.

- „finanzierbare Kalkulation“ mit Folgekosten:

**Systematik:**

Die Finanzierung einer Investition erfolgt im städtischen Haushalt stets im Rahmen der Gesamtdeckung. Das heißt, alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen so wie alle Einzahlungen zur Deckung aller Auszahlungen dienen.

Reichen Erträge und Einzahlungen nicht zur Deckung aller Aufwendungen und Auszahlungen aus, wird ein negatives Jahresergebnis erzielt. Das Eigenkapital wird verzehrt.

Für die fehlende Liquidität werden Kredite aufgenommen - Liquiditätskredite wie auch Investitionskredite.

Im Haushalt der Stadt Mettmann werden alle Investitionen für das Planjahr und die mittelfristige Planung erfasst. Dies gilt auch für den vorliegenden Entwurf.

**Information im Rahmen der Klausurtagungen:**

Unabhängig davon wurden alle Ratsmitglieder über entstehende Folgekosten, soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt kalkulier- und verifizierbar sind, in Kenntnis gesetzt. Hierbei wurden entsprechende Annahmen getroffen, z.B. die durchschnittliche Nutzungsdauer und ein durchschnittlicher Soll-Zinssatz für die erforderlichen Kreditaufnahmen. Etwaige Fördermittel sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar; wurden jedoch in der Annahme zur Zinsbelastung berücksichtigt.

**Aufwand:**

Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Fertigstellung einer Investitionsmaßnahme. Wie hoch die Abschreibung tatsächlich sein wird, hängt von Sachverhalten ab, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. So wird z.B. durch die Art der Bauweise die

Nutzungsdauer (Dauer der Abschreibung) beeinflusst.

Inwieweit und in welcher Höhe für die Investitionsmaßnahmen Fördermittel (mit welchen Förderbedingungen) generiert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Veränderungen der Folgekosten ergeben sich also im Zeitablauf insbesondere durch

- Entscheidungen zur Bauweise und damit die Dauer der Abschreibung
- die Höhe generierbarer Fördermittel,
- die jährliche Zinsentwicklung und
- den Fertigstellungszeitpunkt.

Die Zinsbelastungen einer Investition beginnen ansteigend bereits mit Baufortschritt während der Bauphase. Diese Belastungen sind im jeweiligen Haushaltsplanentwurf enthalten.

#### **Gesetzeskonformer Haushalt:**

Bezüglich der Fragestellung der haushaltskonformen Veranschlagung von Investitionen sind in den Anlagen 1 und 2 klarstellende Hinweise der Kommunalaufsicht bereits aus dem Jahr 2020 basierend auf einer Anfrage der UBWG zu entnehmen.

#### **Fazit:**

**Der vorliegenden Haushaltsentwurf ist rechtmäßig.** Auf Grundlage der Machbarkeitsstudien (Planungsstufe 0) wurden erste Schätzungen für die finanziellen Auswirkungen vorgenommen. Mit Fortschreiten der Maßnahmenplanung (Planungsstufen 1 ff) wird die Finanzplanung konkretisiert und aktualisiert.

Auch im Falle der wortgenauen Einhaltung des § 13 KomHVO ist zunächst eine erwartete Bausumme zu schätzen, um dann die erforderlichen Planungskosten auszuschreiben und sodann im Finanzplan zu verankern, da sich die Planungskosten prozentual zur Gesamtinvestitionssumme verhalten.

Die Zeitschiene für die Großprojekte wird derzeit von Dez 3 überarbeitet.

Die Ergebnisse werden entsprechend in der Haushaltplanung berücksichtigt.

Eine erneute Überprüfung aller im Haushalt angesetzten Größen und Maßnahmen ist nicht erforderlich. Dies erfolgte bereits im Rahmen des Projektes "strategische Haushaltskonsolidierung".

Die Darstellung der Konsequenzen der Umsetzung der Großprojekte erfolgte erstmals in 2018 durch die Kämmerin im Rahmen der Klausurtagungen. Sehr deutlich zeigt auch die

Haushaltsrede der Bürgermeisterin die langfristigen Konsequenzen auf. Die Abbildung der Realität erfolgte damit sehr klar.

Bereits ohne Realisierung der Großprojekte befindet sich der Haushalt der Stadt in einem strukturellen Defizit. Die Folge: Regelmäßige Jahresfehlbeträge. Der Bund der Steuerzahler forderte auch in 2021 eine Rückführung der entstehenden Liquiditätskredite. Die ist nur mit mindestens ausgeglichenen Haushalten möglich und rechtfertigt damit bereits die Anpassung der Ertragsseite durch Steuererhöhungen. (GO NRW §75)

## **2. Personelle Situation**

Das tatsächliche IST in 2021 liegt bei 35,4 Mio. €. Die Behauptung einer großen Abweichung von den Planzahlen ist damit nicht richtig.

Im Haushalt 2023 ist bereits ein globaler Minderaufwand von 1 Mio. € berücksichtigt, sowie stellengenaue Minderaufwand in Höhe von 1,6 Mio. €.

## **3. Aufwendungen zu Sach – und Dienstleistungen**

Die Aussage von 2,9 Mio. € nicht in Anspruch genommener Mittel im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in 2022 ist falsch. Von diesen 2,9 Mio. € entfallen auf die Sach- und Dienstleistungen rd. 1,8 Mio. €.

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € entstanden für den gesamten konsumtiven Bereich.

Seit 2020 mit Beginn von Corona steigen die Sach- und Dienstleistungen deutlich an. Die Kompensation erfolgt im Ergebnisplan durch die Bilanzierungshilfe / AO-Ertrag (abgebildet in Zeile 23).

Im Jahr 2023 erhöht die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten/ Energie die Sach- und Dienstleistungen um rund 4,5 Mio. €. Ohne die Preissteigerungen im Energiesektor hätte der Planansatz rd. 18,1 Mio. € betragen. Damit gegenüber 2022 rd. 600.000 € weniger.

## **4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um das vorläufige IST des Jahres 2021. Die Abweichung zwischen PLAN und IST wird deutlich geringer erwartet.

Das CUIG gibt eine Buchungssystematik vor, die Mindererträge und Mehraufwände in Zeile 22 „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“ summiert. Der entsprechende AO-Ertrag wird in Zeile 23 abgebildet.

Abschließend entsteht das geplante Jahresergebnis in Zeile 26.

2023

Zeile 22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - 12,6 Mio. €

Zeile 23 AO-Ertrag 8,2 Mio. €

Zeile 26 Jahresergebnis - 4,4 Mio. €

Hinweis: trotz des geringfügig positiven Ergebnisses in 2019 bleibt festzuhalten, dass seit 2009 rund 50 Mio. € Jahresfehlbeträge angehäuft wurden. Dieser Sachverhalt spiegelt sich in der Entwicklung der Liquiditätskredite in entsprechender Höhe.

Gez. Traumann

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2